

TAGBLATT

## Beschränkte Freiheit für Drohnen am Thurgauer Himmel

Für Drohnen gibt es im Kanton Thurgau mehrere Sperrzonen im Umfeld von Flugplätzen. Auch von Friedrichshafen und Altenrhein her gibt es Einschränkungen. In den Vogelschutzreservaten sind Drohnen verboten.

Thomas Wunderlin 15.10.2018, 05:00 Uhr

Drohnen ermöglichen Luftaufnahmen des eigenen Hauses oder des Quartiers, in dem man seinen Alltag verbringt. Zu ihrer Verbreitung trägt bei, dass sie erschwinglich geworden sind. Ein einfacher 80 Gramm schwerer Quadrocopter beispielsweise wird für 120 Franken angeboten. Ferngesteuerte Drohnen benötigen gemäss Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) keine Bewilligung, wenn sie unter 30 Kilogramm wiegen und der Pilot sein Modell jederzeit auf Sicht steuert. In Wohnquartieren muss der Schutz der Privatsphäre beachtet werden. «Es schätzt kein Nachbar, wenn über seinem Garten eine Drohne schwebt!», mahnt das Bazl auf seiner Website. Im Kanton Thurgau begrenzen ausserdem die drei Flugplätze die Freiheit am Himmel –jedenfalls aus Sicht eines Drohnenpiloten.

WERBUNG



Replay

inRead invented by Teads

### Sperrzonen über den Flugplätzen

Fünf Kilometer rund um die Pisten von Amlikon, Lommis und Sitterdorf dürfen weder Modellflugzeuge noch Drohnen mit einem Gewicht zwischen 500 Gramm und 30 Kilo einfliegen. Wer in diesem Bereich dennoch eine Drohne steigen lassen will, der kann laut Bazl-Sprecher Urs Holderegger beim Flugplatzleiter eine Ausnahmewilligung einholen. Ein Flugverbot gilt ebenso in den Fünfkilometerzonen um die Rega-Basis St. Gallen, den Heliport Trogen und den Flughafen Altenrhein.

### *Zonen mit Einschränkungen für Drohnen*

Eingeschränkt wird die Freiheit am Thurgauer Himmel auch von den Flughäfen Friedrichshafen und Altenrhein. Entlang des Bodenseeufer zwischen Landschlacht und Salmsach dürfen in einem dreieinhalb Kilometer breiten Streifen über dem Wasser Drohnen und Modellflugzeuge nicht höher als 150 Meter steigen.

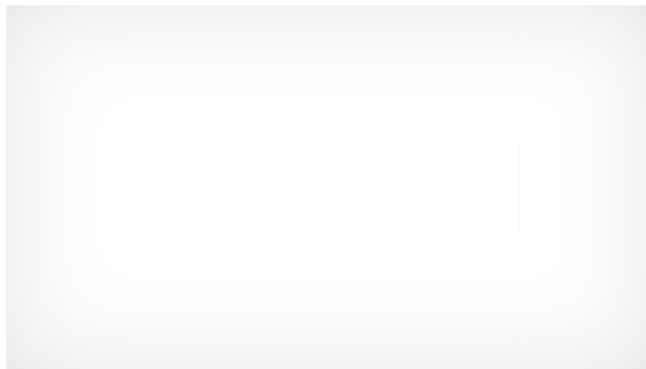
Ausnahmebewilligungen kann der Flughafen Friedrichshafen erteilen. Dieselbe Einschränkung gilt im Einzugsgebiet von Altenrhein, das sich nicht nur über den See sondern auch übers Land bis nach Roggwil erstreckt. Hier ist Skyguide für Ausnahmen zuständig. Gar keine Ausnahmen gibt es in den Vogelreservatzonen von Eschenz bis Rheinklingen, bei Gottlieben sowie in der Steinacher und Rorschacher Bucht. «Grundsätzlich gilt Selbstverantwortung», sagt Holderegger. So ist beispielsweise die Anflugschneise des Kantonsspitals Frauenfeld kein Sperrgebiet, obwohl dort Helikopter keine zwanzig Meter über Wohnhäuser hinwegdonnern. «Spitäler gelten nicht als Flugplätze», sagt der Bazl-Sprecher, «deshalb gibt es dort keine Schutzzone».

### **Keine Flugzeuge oder Helikopter gefährden**

Drohnenpiloten dürfen jedoch auf keinen Fall Flugzeuge oder Helikopter gefährden; diese verkehren ausserhalb der Schutzonen in der Regel ab einer Höhe von 150 Metern über Grund über unbewohntem Gebiet oder ab 300 Meter über bewohntem. Helikopter- und Flugzeugpiloten haben laut Holderegger «kaum eine Chance, einer Drohne auszuweichen». Einen gesetzlichen Mindestabstand, den eine Drohne von einem Helikopter einhalten muss, gibt es keinen. Holderegger empfiehlt Drohnenpiloten, ihr Fluggerät möglichst rasch zu landen, wenn ein Helikopter im Anflug zu hören ist.

## Keine Filmflüge über militärischen Anlagen

WERBUNG



inRead invented by Teads

Wer seine Drohne mit einer Videobrille steuert, der braucht einen Begleiter, der neben ihm steht und die Steuerung übernehmen könnte. Die Drohne muss in Sichtweite bleiben. Gemäss einem Merkblatt des Bundesamts für Zivilluftfahrt (Bazl) ist die Sparte First Person View ausgenommen; dabei finden Rennen in geringer Höhe statt, wodurch eine Gefährdung anderer Luftfahrzeuge unwahrscheinlich sei. Für Landschaftsaufnahmen braucht es keine Bewilligung, wobei der Schutz der Privatsphäre zu beachten ist. Das Bazl schreibt: «Nicht statthaft sind zudem Filmflüge über militärischen Anlagen.» Bei Drohnen mit mehr als 500 Gramm Gewicht gelten rigider Vorschriften. Diese dürfen nicht über einer Menschenmenge geflogen werden. Leichtere Drohnen dürfen dies; der Drohnenpilot ist aber trotzdem haftbar, wenn die Drohne abstürzt und einen Schaden verursacht. Für Drohnen wie für Modellflugzeuge mit einem Gewicht über 500 Gramm muss der Betreiber eine Haftpflichtversicherung für Schäden von mindestens einer Million Franken abschliessen. (wu)

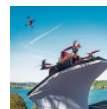
Zwischenfälle mit Drohnen sind laut dem Bazl-Sprecher dieses Jahr zurückgegangen. Bis zum Stichtag 20. September wurden 51 Meldungen registriert, im Vorjahr waren es in der selben Zeit 64. Dabei handelte es sich nicht um Unfälle, wie Holderegger erklärt. Die meisten Meldungen stammen von Flugzeugbesatzungen, denen Drohnen zu nahe kamen. Zusammenstösse zwischen Drohnen und Flugzeugen, beziehungsweise Helikoptern gab es bisher weltweit erst sechs. Einer ereignete sich diesen Frühling im Verzascatal. Eine Drohne geriet in die Helikopterrotoren. Der Schaden beträgt laut Holderegger 40000 Franken. Der Drohnenpilot steuerte die Drohne nur mit Hilfe des Bilds, das ihm die Drohnenkamera lieferte. Ausserdem missachtete er die Schutzzone um den Flugplatz Locarno.

Im Thurgau gab es laut Kantonspolizei 2018 fünf Zwischenfälle, im Vorjahr nur drei. Dabei handelte es sich in der Regel um Reklamationen.

## Drohnenrennen in Rapperswil-Jona: Wettkampf der Rieseninsekten

Das erste Drohnenrennen in Rapperswil-Jona bringt atemberaubende Flugmanöver in die Kulisse des Schlosses. Das Ziel des Schweizer Teams war klar: Mindestens ein Podestplatz sollte herauschauen.

Jérôme Stern / 12.10.2018, 21:51



### «Tagblatt»-Newsletter abonnieren

Der kompakte Überblick am Abend mit den wichtigsten Ereignissen und Themen aus der Ostschweiz und der Welt. Zusammengestellt von der Redaktion. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

Copyright © St.Galler Tagblatt. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von St.Galler Tagblatt ist nicht gestattet.